

07.11.03

Vk

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 72. Sitzung am 6. November 2003 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – Drucksache 15/1856 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik
– Drucksachen 15/1666, 15/1706 –

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a werden die Wörter „des Unternehmens“ durch die Wörter „am Unternehmen“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe g werden die Wörter „und Dauer“ gestrichen.
2. In § 18 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a sowie in § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d und Abs. 2 Nr. 2 werden jeweils die Wörter „des Unternehmens“ durch die Wörter „am Unternehmen“ ersetzt.“

Fristablauf: 28.11.03
Erster Durchgang: Drs. 569/03